

Thomas Bruns, Frank Marcinkowski:
**Politische Information im Fernsehen. Eine Langschnittstudie zur
 Veränderung der Politikvermittlung in Nachrichten und politischen
 Informationssendungen (Projektleitung: Heribert Schatz)**

Opladen: Leske und Budrich 1997 (Schriftenreihe Medienforschung der
 Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen, Bd. 22), 373 S.,
 ISBN 3-8100-16666-7, DM 68,-

Eigentlich hätte es beträchtliches medienpolitisches Aufsehen geben müssen, mindestens als die beauftragende Landesanstalt für Rundfunk in Nordrhein-Westfalen die Studie im Juni 1997 der Öffentlichkeit vorstellte. Aber nichts passierte, und inzwischen ist es gänzlich still geworden, so daß man entweder an der Validität der Ergebnisse zweifeln darf oder sich um die undurchsichtigen medienpolitischen Strategien kümmern müßte. Der Anlaß: die vorliegende Langzeitstudie von 1986 und 1994 über politische Information der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender ARD und ZDF sowie der privatkommerziellen SAT.1, RTL 1 und 2 (je nach Zeitraum), VOX, ProSieben und n-tv, die das Duisburger Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung unter Leitung des Politologen Heribert Schatz durchführte. Denn brisant, mindestens konträr zu den kuranten öffentlichen Diskursen sind ihre Aussagen schon: Während allenthalben seit der Einführung des privatkommerziellen Fernsehens und der Etablierung der sogenannten dualen Rundfunkordnung der Niveauverlust der Fernsehprogramme, ihre anhaltende Entpolitisierung, Sensationalisierung und Skandalisierung beklagt und auch die öffentlich-rechtlichen Kanäle der Anpassung nach unten, der sogenannten Konvergenz, geziehen werden, ARD und ZDF sich jedoch vom Kölner Institut für empirische Medienforschung unter der Leitung von Udo Krüger regelmäßig errechnen und bestätigen lassen, daß die „Boulevardisierung der Information nur in den privaten Kanälen“ passiert und sie allein „Garanten für umfassende Informationsleistungen“ (so etwa *Media Perspektiven* 7/96, S.373; auch 2/97, S.256-268) sind, fallen die empirischen Befunde hier gänzlich anders aus:

1. Von einer regelrechten Entpolitisierung des Fernsehens könne keine Rede sein (S.289): Vielmehr habe sich der Politikgehalt in den Nachrichten und politischen Informationssendungen des Fernsehens, in den untersuchten Programmen, um rund zehn Prozentpunkte erhöht; der Politikbegriff sei insgesamt komplexer geworden: Die frühere Staatszentrierung habe abgenommen, Politik werde konfliktreicher und weniger konsensorientiert als in den achtziger Jahren dargestellt. Für einen „durchgängigen und dramatischen Trend zur Popularisierung der Berichterstattung und zum Infotainment fehlen [ebenfalls] die Belege“ (S.290).

2. Nicht einmal für eine markante Verlagerung der politischen Information aus der *prime time* gebe es stichhaltige Anhaltspunkte. Höchstens in der Relation könne dieser Eindruck entstehen, da die Unterhaltungsangebote durch die Vielzahl der Sender überproportional gewachsen sei. Aber insgesamt weise auch der

„Informationsbereich [...] höhere Wachstumsraten auf als das Gesamtangebot“ (S.289). Es läge also an den Zuschauern, wenn sie der „Gefahr der ‘Umgehung’ politischer Information“ erliegen (ebd.).

3. Allein die deutliche „Zunahme an Gewalttätigkeit“ – und zwar in beiden Systemen – sei bedenklich; sie werden vor allem in den Bildern präsentiert, als „zunehmend präferierter Informationsanlaß“ (S.290f): Kriege, Verbrechen, Unglücke und Katastrophen etc. gelten inzwischen wohl allen Nachrichtenredakteuren als attraktive Publikumsköder, gegenüber denen Programmgrundsätze und medienethische Vorbehalte zurückstehen müssen, mindestens aber als unvermeidliches Muß des Chronisten, und ihre Dominanz bestätigt so die allenthalben gemutmaßte Konvergenz.

Insgesamt – so bekräftigen die Autoren nochmals – habe sich aber „weder Breite noch Tiefe der Berichterstattung zwischen 1986 und 1994 zurückentwickelt“; vielmehr gehe die „Informations- und Bildungsfunktion der Politikvermittlung des Fernsehens aus den letzten Jahren gestärkt hervor“ (S.293). So stehen nun Aussagen gegen Aussagen, empirische Befunde gegen empirische Befunde – und nicht nur wäre es angebracht, wie die Autoren fordern, „eine kontinuierliche wissenschaftliche Programmeobachtung“ zu installieren, um „subjektiv gewonnene Eindrücke“ zu korrigieren (S.291); dringlicher wäre zunächst eine sekundäranalytische Überprüfung der verschiedenen inhaltsanalytischen Unternehmungen, ihrer Methodiken und ihrer Validität, um die offensichtlichen Diskrepanzen, wenn nicht Widersprüche über Programmentwicklung und -niveaus aufzuklären. Man fragt sich, warum daran offenbar keine der involvierten Instanzen interessiert ist.

Denn diesseits ihrer Ergebnisse zeichnet sich die Duisburger Studie durch ein fundiertes theoretisches Konzept – etwa hinsichtlich des Politikbegriffs – und vor allem durch sehr sorgfältige, originelle mehrmethodische Verfahren aus; sie sind nicht nur anspruchsvoller und transparenter als die Krügerschen Messungen und damit dem Gegenstand angemessener; sie dürften sich auch für ähnliche Analysen in der Zukunft eignen und verdienen Beachtung und weitere Erprobung. Zum Einsatz kommen neben dem „Kernstück“ einer standardisierten, quantitativen Inhaltsanalyse der Nachrichten- und politischen Informationssendungen über knapp ein Jahrzehnt mit insgesamt vier Meßzeiträumen (S.29) – das sind insgesamt 1012 Nachrichtensendungen, 269 politische Magazine, 41 Reportagen und 61 Diskussionssendungen (S.36) –, qualitative Sendungsbeschreibungen, Analysen der Programmstruktur, der Bewegungsbilder und der Sprache in den Nachrichten, jeweils mit ausgefeilten Kategoriengerüsten, die insbesondere für die quantitative, computergestützte Bildanalyse paradigmatisch sind. Darüber hinaus verdient Anerkennung, wie die einzelnen Methoden und ihre Befunde miteinander verknüpft und in den thematisch gegliederten, skizzierten Befunden zusammengeführt werden. Ein Exempel für die vielfach geforderten mehrdimensionalen, multivariaten Verfahren ist damit sicherlich gesetzt.

Auftragsgemäß mußte es zudem mit einem Rechtsgutachten über die Programmgrundsätze (§§ 12 und 14 Landesrundfunkgesetz NRW) und vor allem darüber verbunden werden, „ob sich aus den in der Untersuchung zu Tage tretenden empirischen Tendenzen ein medienpolitischer Handlungsbedarf“ ergebe (S.44). Diese Integration – wenn auch von den Autoren postuliert – scheint nur ansatzweise gelungen zu sein, zumindest finden sich keine eindeutigen Forderungen – die obendrein so zwingend gewesen wären, daß sie in die weiteren gesetzlichen Regulierungen eingegangen wären. Die jüngsten Gesetze und Verträge lassen nämlich wenig davon erkennen. Kein Wunder, denn das beigelegte Gutachten des Ordinarius für Öffentliches Wirtschaftsrecht, Götz Frank, beschreibt vornehmlich den gesetzlichen Status quo und müht sich insgesamt mit einem diffusen Sujet ab, das für die übliche Rechtsdogmatik recht vage und wenig greifbar ist. Aber vielleicht ist das gut so: Denn die Frage, ob und wie Fernsehen seine Informationsverpflichtung zumal im politischen Bereich erfüllt, muß wohl weniger rechtlich als politisch entschieden werden, und zwar durch die Medienmacher selbst, aber vor allem durch das Publikum.

Hans-Dieter Kübler (Werther/Hamburg)